

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.07.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0299 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Aktuelle Situation der ARGE Darmstadt

Vorlage vom: 12.07.2010

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Vorlage mit Informationen zum Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2010, der Neuorganisation im SGB II und dem Haushalt 2010 der ARGE zur Kenntnis.

Anlagen: Arbeitsmarktprogramm_2010_ARGE_Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.07.10

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2010

Mit dem Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2010 stellt die ARGE Darmstadt die strategischen Ansätze für die Integrationsarbeit im Jahr 2010 dar. Es analysiert die regionale Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, stellt die Instrumente und Maßnahmen zur Zielerreichung vor und geht auf einzelne Zielgruppen ein. Alle Handlungen und Entscheidungen unterliegen der Beachtung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Im Jahr 2010 steht die Qualifizierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Fokus der ARGE Darmstadt. Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2010 ist Grundlage der Zusammenarbeit mit allen regionalen Akteuren auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und dient gleichzeitig als Handlungsleitfaden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE Darmstadt. Es wurde am 01.03.2010 von der Trägerversammlung der ARGE einstimmig beschlossen.

Haushalt der ARGE Darmstadt 2010

Bis zum 06.04.2010 wurde der Haushalt der ARGE Darmstadt aufgrund der verzögerten Verabschiedung des Haushalts auf Bundesebene vorläufig geführt, außerdem wurden Mittel aufgrund einer Auflage des Haushaltsausschusses des Bundestages in Höhe von 900 Mio. € bundesweit erst am 22.04.2010 freigegeben. Die vorläufigen Mittelzuteilungen fielen für die ARGE mit 5,8 Mio. € im Eingliederungsbudget im Vergleich zu anderen ARGEn stark unterdurchschnittlich aus, hierdurch kam es bei den Eingliederungsleistungen zu Mittellengpässen, z. T. mussten Anträge auf Eingliederungsmaßnahmen abgelehnt werden. Zwischenzeitlich ist die endgültige Mittelzuteilung in Höhe von 10,5 Mio. € erfolgt. Die Bundesregierung plant Etatkürzungen, so dass perspektivisch in den folgenden Jahren mit einem weiter zurückgehenden Budget zu rechnen ist.

Beschäftigungszuschuss (§16 e SGB II): Durch die Eingliederungsmittel-Verordnung des Bundes wurden die finanziellen Mittel der ARGE Darmstadt für den Beschäftigungszuschuss begrenzt, diese können in 2010 nicht mehr durch den restlichen Haushalt der ARGE verstärkt werden. Zudem ist die hier bereits am 03.03.2010 erfolgte Zuteilung mit 1,38 Mio. € um knapp 240 T€ niedriger als erwartet ausgefallen. Aus diesen Gründen ist das Budget der ARGE Darmstadt bereits um etwa 100 T€ überschritten, hier können keine weiteren Bewilligungen erfolgen. Dies trifft auch auf die Verlängerung bestehender Förderungen zu.

Neuorganisation SGB II

Am 20.12.2007 hatte das Bundesverfassungsgericht die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II für verfassungswidrig erklärt, da sie dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung widersprechen und somit mit dem Grundgesetz unvereinbar sind. Der Gesetzgeber ist seither damit beauftragt, bis spätestens 31.12.2010 eine gesetzliche Neuregelung herbeizuführen.

Mit Beschluss vom 17.12.2009 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat damit beauftragt, sich dafür einzusetzen, die Möglichkeit der Übertragung der Zuständigkeit für das SGB II in kommunaler Trägerschaft (Options-Modell) zu nutzen und sicherzustellen. Im Anschluss daran wurde

durch Stadtrat Jochen Partsch eine ämter- und dezernatsübergreifende Projektgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, die Organisationsszenarien „Zugelassene kommunale Trägerschaft (Option)“ bzw. „Fortführung der gemeinsamen Trägerschaft (ARGE-Nachfolgemodell)“ zu prüfen. Stadtrat Jochen Partsch hat zu diesem Zweck zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Eine ARGE-interne Arbeitsgruppe prüft zurzeit u. a., wie die Aufgaben für die Kundinnen und Kunden zukünftig am besten wahrgenommen werden können. Die zweite Arbeitsgruppe mit Beteiligung anderer städtischer Ämter, insbesondere der Querschnittsämter unter Beteiligung des Personalrates, prüft u. a. die Umsetzbarkeit unter personellen, finanziellen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Der Bundesrat hat am 09.07.2010 sowohl das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) als auch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende beschlossen. Damit ist abschließend geklärt, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Möglichkeit hat, sich bis zum 31.12.2010 als zugelassener kommunaler Träger für das Optionsmodell zu bewerben.

Die Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppen werden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht vorgelegt.

Darmstadt, 12.07.2010

Eid / Ka

Dezernat V

Jochen Partsch

Stadtrat